



Rathaus Schwenningen

1. Bürgermeister:
Reinhold Schilling

Amtsstunden:

Schwenningen: Freitag: 16.00 – 18.30 Uhr

Gremheim: Mittw.: 19.30 – 20.30 Uhr

Telefon: **09070/257**

Telefax: **09070/1062**

gschwenn@bndlg.de



Internet:

www.schwenningen.eu

www.gemeinde-schwenningen.de

Amtsstunden der VG Höchstädt: Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr / Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Nr. 7/ 2018
31. Juli 2018

Termine der Freiwilligen Feuerwehr Schwenningen im August 2018

Dienstag, 14. August 19.30 Uhr Übung
Samstag, 1. September **Ferienprogramm der Feuerwehr**, hierzu sind noch Plätze frei.
Beginn: 14.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr / Alter: ca. 6 bis 15 Jahre
Anmeldung bei Bregel Michael, Dorfstr. 30a, Tel. 09070/1826

Obst- und Gartenbauverein Schwenningen

Am Freitag, den 24.08.2018 veranstaltet der OGV Schwenningen im Rahmen des diesjährigen Ferienprogramms einen Kochnachmittag im Sportheim. Eingeladen sind alle 9 – 13 jährigen, die Spaß und Freude am Zubereiten von Speisen haben.

Beginn: 16.30 Uhr; Ende: ca. 19.00 Uhr. Unkostenbeitrag: 6,00 €; Höchstteilnehmerzahl: 16.
Bitte eine Dose für eventuelle Reste mitbringen. Auf Eure Anmeldung freut sich Heidrun Rieß unter der Tel.-Nr. 8263.

Voranzeige

Der Obst- und Gartenbauverein unternimmt am Sonntag, den 26.8.2018 eine Radtour nach Höchstädt in den Kreislehrgarten. Herr Otmar Penkert hat sich bereit erklärt, dort ab 14.30 Uhr eine etwa einstündige Führung abzuhalten. Danach gehen wir zum geselligen Teil bei Kaffee und Kuchen in den Räumlichkeiten des Lehrgartens über.

Herzlich eingeladen sind sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder. Wir freuen uns über jeden. Anmeldungen nimmt Heidrun Rieß, Tel. 8263, entgegen. Wir treffen uns mit dem Fahrrad um 13.30 Uhr am Rathaus in Schwenningen. Bei schlechtem Wetter nehmen wir das Auto und treffen uns um 14.00 Uhr ebenfalls am Rathaus. Sollte jemand keine Möglichkeit haben oder ihm der Weg zu weit sein, bitte ebenfalls bei Heidrun Rieß melden. Wir finden eine Lösung.

Musikalische Früherziehung, Musiknest und Flöten

Ab September finden wieder neue Kurse für Musikalische Früherziehung und Flöten sowie das Musiknest für Kinder ab 3 ½ Jahren statt. Anmeldungen und Informationen erhalten Sie ab sofort bei Cordula und Katharina Stöger unter 09070-8256.

Dorffest der Schwenninger Musikanten

Die Schwenninger Musikanten bedanken sich bei den zahlreichen Besuchern. Ein besonderes Dankeschön gilt den freiwilligen Helfern, die jedes Jahr zu einem reibungslosen Ablauf beitragen.

Die **Praxis Claudia Röger** hat Urlaub vom 20.08. – 9.9.2018. Die Vertretungen übernehmen Dr. Wolf, Bissingen, Tel. 09084/1220 und Dr. Waltera, Bissingen, Tel. 09084/91020.

LKW-Maut auf allen Bundesstraßen seit 1. Juli 2018

Kontrollsäulen sind keine „Geschwindigkeitsblitzer“

Bei den Kontrollsäulen für die Lkw-Maut handelt es sich um bundesweit 621 stationäre Einrichtungen, die ausschließlich Kontroll- und keine Mauterhebungsfunktionen haben. Die Kontrollsäulen dienen nicht der Geschwindigkeitsüberwachung. Verkehrsteilnehmer können die Kontrollsäulen von „Blitzersäulen“ für die Geschwindigkeitsüberwachung dadurch unterscheiden, daß sie nicht nur blau lackiert, sondern auch fast vier Meter hoch sind.

Die Kontrollsäulen ergänzen die mobilen Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Säulen überprüfen, ob Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die Maut korrekt bezahlen. Sie kontrollieren während der Vorbeifahrt eines Fahrzeugs, ob dieses mautpflichtig ist und ob die Maut korrekt entrichtet wurde. Ist letzteres der Fall, werden die Kontrolldaten in Bruchteilen von Sekunden gelöscht. Nur im Verdachtsfall werden die Daten an die Kontrollzentrale zur weiteren Prüfung übermittelt. Für die Kontrolle von Fahrzeugen durch die Kontrollsäule hat der Gesetzgeber mit dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) die gleichen strengen Vorgaben erlassen wie für die Kontrollbrücken auf den Autobahnen.

Kontrollbrücken wie auf den Autobahnen werden an Bundesstraßen nicht errichtet. Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausgestattet wie die Kontrollbrücken. Mit ihnen werden die Mautkontrollen im fließenden Verkehr durchgeführt, ohne dass Lastwagen angehalten werden müssen. Schlank und blau lackiert fügen sie sich in das Landschaftsbild der Bundesstraßen ein. Bauliche Eingriffe in die Natur beschränken sich so auf ein Minimum.

Mautpflicht besteht in Deutschland auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Weitere Informationen unter www.toll-collect.de

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau stellt zum 1. September 2019 eine/n Auszubildende(n) für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung“ ein.

Die Bewerber(innen) sollten die Mittlere Reife nachweisen bzw. bis spätestens Ende Juli 2019 erwerben. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 20. Juli 2018 an die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt oder elektronisch an die Mail-Adresse achim.oelkuch@hoechstaedt.de. Wir senden die Bewerbungsunterlagen **nicht** zurück, verwenden Sie deshalb nur Kopien.

Forstrevier Unterliezheim

Heißer Sommer für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

„Wer Fichten hat, der muss Borkenkäfer suchen und bekämpfen“ – Eine ebenso einfache wie richtige Weisheit. Aktuell fliegen die kleinen aber sehr gefährlichen rindenbrütenden Arten „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ wieder verstärkt Fichten an, um dort ihre Brut anzulegen.

Als Waldbesitzerin und Waldbesitzer sind Sie zur Bekämpfung der Schädlinge im eigenen Wald verpflichtet. Sofern Sie sich selbst darum kümmern, stellt sich oft die Frage: „Wie geht das eigentlich und wie sollte ich dabei vorgehen?“ Was ist zu tun, wenn Befall da ist? Befallene Bäume müssen so schnell wie möglich entfernt werden. Um nicht spritzen zu müssen, sollte das eingeschlagene Fichtenholz mind. 500 m entfernt von nächsten Nadelholzbestand gelagert werden. Dann kontrollieren Sie die Nachbarbäume. Die Suche muss vom Boden aus an jedem einzelnen Baum erfolgen und sollte erst beendet werden, wenn mind. Zwei Baumreihen ohne Befall festgestellt wurden. Wiederholen Sie die Kontrolle in der „heißen Phase“ bis September einmal wöchentlich! Falls Sie sich nicht selbst darum kümmern können, beauftragen Sie jemanden! Denn: Überwachung und Bekämpfung der Borkenkäfer sind gesetzliche Pflichten des Waldbesitzers. Versäumnisse führen zu handfesten Schäden im eigenen Wald oder im Wald der Nachbarn.

Gerne stehen wir Ihnen zu diesem Thema, auch zum Thema Wiederbewaldung nach Käferschaden, zur Seite. Reagieren Sie aufgrund der verstärkten Flugaktivität der Käfer zeitnah und rechtzeitig.

Forstrevier Unterliezheim, Bayerische Forstverwaltung (09089/206)

Beim Fest des Krieger- und Soldatenvereins Schweningen wurde ein goldenes Armband verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, das Armband bitte im Rathaus abzugeben. Vom Verlierer wurde auch ein Finderlohn ausgesetzt.